

TARIFINFO

Tarifrunde powered by

ver.di

TV-N 2024 Bremen: Entlastung, Wertschätzung, attraktive Arbeitsplätze!

ÖPNV am Limit! Personalmangel in allen Bereichen, zu wenig Nachwuchs, zahllose Überstunden, fehlende Work-Life-Balance, hohe Krankenstände und Dienstlagen, die nicht zum Privatleben passen. Das alles und viel mehr führt zu enormen Belastungen bei den Beschäftigten der BSAG. So schaffen wir die Verkehrswende in Bremen nicht und können nicht mal den Status Quo halten.

Keine Verkehrswende ohne ÖPNV! Kein ÖPNV ohne uns!

Jetzt ins Personal investieren!

Für den TV-N Bremen fordern wir für alle Beschäftigten:

- Die Erhöhung des Urlaubsanspruchs von 30 auf 33 Tage im Jahr
- Eine Anpassung der Regelungen der Zeitzuschläge wie folgt:
 - Einführung eines Samstagszuschlags i.H.v. 20%
 - Einführung eines Zuschlags für Beschäftigte, die planmäßig nicht an Sonntagen und Feiertagen arbeiten, erhalten für Arbeit an Brückentagen einen Zuschlag von 100%, wenn sie nicht unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt werden können
 - Erhöhung des Zuschlags für Überstunden an einem dienstfreien Tag auf ganzjährig 70%
 - Erhöhung der Zuschläge auf das steuerfreie Maximum für Arbeit zu den folgenden Zeiten:
 - Sonntag auf 50%
 - Feiertag auf 125%; am 01. Mai, am 25.12., am 26.12. sowie am 24.12. ab 14:00 Uhr auf 150%
 - Nacht von 20:00 bis 06:00 Uhr 25% - in „dunkler Nacht“ von 0:00 bis 04:00 Uhr auf 40%
- Aufnehmen einer Regelung, dass die Orte für Dienstbeginn und Dienstende gleich sind. Notwendige Wegezeiten, um zum Ort des Dienstbeginns zurückzukehren, sind bezahlte Arbeitszeit. Der Betriebshof ist Ort des Beginns und Ende des Dienstes, wenn der Dienst entweder mit Auslaufen dort beginnt oder mit dem Einlaufen dort endet.
- Streichung der Möglichkeit der Ausweitung der Dienste auf 14 Stunden

Weiter geht's auf der nächsten Seite – bitte wenden!

WEITERKOMMEN
#TUN2024

Inhalt & Bearbeitung: Marian Drews, ver.di
Niedersachsen- Bremen, Fachgruppe Busse & Bahnen,
Goseriede 10, 30159 Hannover.



Busse und Bahnen

- Die Berufsausbildungszeit gilt als Beschäftigungszeit
- Vorteilsregelung für ver.di Mitglieder: jährliche Sonderzahlung oder zusätzliche freie Zeit im Wahlmodell.
- Der Vollzeitbeschäftigte erhält Anspruch auf Leistung von mindestens 6,65 € im Monat nach Maßgabe des Vermögensbildungsgesetzes in seiner jeweiligen Fassung.
- Erweiterung der Freistellungsmöglichkeit für gewählte gewerkschaftliche Vertreter
- 2 Jahre Laufzeit

Für die Auszubildenden fordern wir:

- Erhöhung der Urlaubstage auf 33 Tage
- Auszubildende werden 5 Tage pro Jahr für gewerkschaftspolitische Bildung freigestellt
- Zur Vorbereitung auf die Zwischen- & Abschlussprüfung werden Auszubildende an jeweils 4 Arbeitstagen in der dem Prüfungstermin vorangehenden Woche unter Fortzahlung der Ausbildungsvergütung von der Arbeitspflicht befreit. § 15 (1) Nr. 5 BBiG gilt darüber hinaus
- Mitglieder der Jugendtarifkommission werden ohne zeitliche Begrenzung zur Teilnahme und Vorbereitung von Tarifverhandlungen freigestellt.
- Auszubildende werden nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung unbefristet im erlernten Beruf übernommen.
- Laufzeit bis zum 31.12.2025

Gemeinsam für gute Arbeitsbedingungen, für einen zukunftsfähigen ÖPNV und für die sozial-ökologische Verkehrswende! Sei dabei!

Jetzt Mitglied werden:

